

antragstellende Person / antragstellendes Unternehmen

PLZ, Ort, Datum
Telefonnummer:
Mobilfunknummer:
E-Mail-Adresse:

Gemeinde Dörfles-Esbach
Ordnungsamt
Rosenauer Straße 12
96487 Dörfles-Esbach

Antrag zur Sicherung einer Arbeitsstelle an/auf öffentlichen Straßen

alternativ per E-Mail an: info@doerfles-esbach.de

Antrag

Die antragstellende Person/Das antragstellende (Bau-)Unternehmen beabsichtigt Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) durchzuführen.
Zur Sicherung des Arbeits- & Verkehrsbereichs wird eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO beantragt.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Lageplan mit Kenntlichmachung der Arbeitsstelle
 Umleitungsplan Verkehrszeichenplan Sonstiges: _____

Hinweis: Antrag wird ohne Lageplan mit Kenntlichmachung der Arbeitsstelle & ohne Unterschrift/en **n i c h t** bearbeitet! Bitte deutlich und gut leserlich schreiben, sowie auf Aussagekraft und Verständlichkeit achten.
Unvollständige, bzw. unklare Angaben sorgen jedenfalls für zeitlichen Verzug.

Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

<input type="checkbox"/> ortsfest	<input type="checkbox"/> beweglich
-----------------------------------	------------------------------------

Art der Arbeiten (genaue Beschreibung und Angabe des Zwecks)

2. Lage der Arbeitsstelle

<input type="checkbox"/> innerorts	<input type="checkbox"/> außerorts
96487 Dörfles-Esbach	Straßenbezeichnung <small>(Achtung: Zuständigkeit Staats- & Kreisstraße: Landratsamt Coburg! Sofern sog. Nahtstelle, ebenfalls Zuständigkeit Landratsamt, z.B. an Kreuzungsbereichen)</small>

Länge und Lage der Arbeitsstelle (genaue Beschreibung)

Betroffene Straßenteile (z. B. gesamte Straße, (Richtungs-) Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Rad-/Gehweg)

Breiten der betroffenen Straßenteile

Verbleibende Breiten

----------------------	----------------------

3. beabsichtigte Sicherung der Arbeitsstelle

Beantragt werden folgende verkehrs- & arbeitsstellensichernde Maßnahmen: (genaue Beschreibung, z.B. halbseitige Sperrung, Vollsperrung, ...)

--

4. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle	Aufhebung der Arbeitsstelle
Weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf: (z.B. Wie lange genau dauern die Arbeiten an? Gibt es einzelne Bauabschnitte/-phasen? Wird diese durch Betriebsurlaub unterbrochen?)	

5. Verantwortlicher (Bau-)Leiter

Bei der Verkehrs- & Arbeitsstellensicherung müssen die Richtlinien und die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA/ZTV-A) unbedingt eingehalten werden. Der verantwortliche (Bau-) Leiter **m u s s** in Besitz eines Qualifikationsnachweises sein. Zudem wird vorausgesetzt, dass dieser ständig erreichbar ist (24 Stunden/Tag, auch an Feiertagen oder Wochenenden) und Entscheidungskompetenz besitzt.

(Bau-)Leiter für die Verkehrssicherung ist: (Anrede, vollständiger Name, Erreichbarkeit **Mobilfunknummer!**)

--

(Bau-)Leiter für die Lichtzeichenanlage ist: (Anrede, vollständiger Name, Erreichbarkeit **Mobilfunknummer!**)

--

6. Verkehrszeichen & -einrichtungen (VZ&E)

VZ&E dürfen in den öffentlichen Verkehrsraum und auf anderen öffentlichen Flächen nur installiert werden von fachkundigen, d.h. von speziell geschulten & zertifizierten Personen. Es ist nicht erlaubt, dass eine (Privat-)Person ohne Qualifikationsnachweis (RSA/ZTV-A) Verkehrszeichen & -einrichtungen auf öffentl. Straßen, Wegen & Plätzen einbringt.

Alle VZ&E müssen den Bestimmungen der StVO & VwV-StVO entsprechen. Sie müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, stets gut zu erkennen, ordnungsgemäß befestigt & standfest aufgestellt sein. Die VZ&E müssen rückstrahlen sein und den RAL-Güteschutzbestimmungen genügen.

<input type="checkbox"/> Installation der VZ&E erfolgt durch die antragstellende Person/das antragstellende (Bau-)Unternehmen. Qualifikationsnachweis (RSA/ZTV-A) <input type="checkbox"/> liegt der Gemeindeverwaltung vor. <input type="checkbox"/> liegt dem Antrag bei.
<input type="checkbox"/> Installation der VZ&E erfolgt durch folgendes (Sub-)Unternehmen: Ansprechpartner bei diesem (Sub-)Unternehmen: (Anrede, vollständiger Name, Erreichbarkeit Mobilfunknummer!) Qualifikationsnachweis (RSA/ZTV-A) <input type="checkbox"/> liegt der Gemeindeverwaltung vor. <input type="checkbox"/> liegt dem Antrag bei.

Nur für Privatpersonen: (Antrag muss rechtzeitig, d.h. mindestens 7 Tage vor dem geplanten Beginn, gestellt werden!)

Es wird beantragt, dass der gemeindliche Bauhof die Installation (und nach Auflösung der Arbeitsstelle die Beseitigung) der VZ&E durchführt und entsprechendes Material hierfür bereitstellt.

Achtung: Hierfür entstehen selbstverständlich Kosten, einerseits für die Arbeitszeit der Bauhofmitarbeiter, andererseits für das Beleihen der VZ&E, welche separat je nach Aufwand in Rechnung gestellt werden nach Abschluss der Arbeiten. Dem Antrag wird nur stattgegeben, wenn dieser rechtzeitig ergeht, der gemeindliche Bauhof entsprechende Kapazitäten frei hat und das geforderte Material zur Verfügung steht. Sollte die Aufstellung/Entfernung der VZ&E außerhalb der regulären Arbeitszeit des gemeindlichen Bauhofs notwendig werden, kann der Antrag ebenfalls abgelehnt werden, bzw. zu deutlich höheren Kosten führen. Ein Kostenvoranschlag ergeht nicht. Erfahrungsgemäß belaufen sich die Kosten bei Arbeitsstellen für private Angelegenheiten (z.B. Absicherung eines Gerüsts an der Außenfassade über 4 Wochen mit geringer Auswirkung auf den Straßenverkehr) auf nicht höher als 250,- €. Dies ist eine freiwillige Serviceleistung der Gemeinde Dörfles-Esbach, für deren Übernahme sie keinerlei Verpflichtung hat. Sie bleibt auf Ausnahmefälle beschränkt. Bitte versuchen Sie für Ihre Verkehrs- & Arbeitsstellensicherung ein geeignetes Unternehmen zu beauftragen, statt den gemeindlichen Bauhof.

Ich erkläre mich mit nachfolgender Unterschrift bereit zur vollen Kostenübernahme für die Beleihung der VZ&E von der Gemeinde Dörfles-Esbach, sowie deren Aufstellung und Beseitigung durch den gemeindlichen Bauhof.

Ort, Datum

Unterschrift: _____
Privatperson

Zuständig für die Koordination des Bauhofs der **Gemeinde Dörfles-Esbach** ist der **Vorarbeiter: Herr Michael Rühl**, Mobilfunknummer: **0151 58 40 98 19**
Bei Fragen zur Verfügbarkeit des Bauhofs und zwecks Koordination nehmen Sie bitte Kontakt zu ihm auf.

7. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1.	Kennzeichnung, Verkehrsregelung & -führung sollen gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan Nr. _____, bzw. Verkehrszeichenplan Nr. _____ erfolgen.
2.	Im Verlauf der Arbeiten sind folgende Änderungen an Beschilderung oder Markierung (z.B. Bauphasen) notwendig:
3.	Folgende Änderungen an Beschilderung oder Markierung sind an arbeitsfreien Tagen möglich (z.B. Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, teilweise Rückbau/Verkleinerung der Baustelle):
4.	Umleitungsstrecke bei Vollsperrung:
5.	Einsatz einer Lichtzeichenanlage ist notwendig (Engstelle, Kurve):
6.	Anliegerverkehr frei bis (z.B. Hs.Nr. X)

8. Sondernutzung

Die Benutzung der öffentl. Straßen, Wege & Plätze über den Gemeingebrauch hinaus bedarf der Erlaubnis!
(Beispiele für Sondernutzungen: Schuttmulde oder Kranaufstellung mitunter auf dem Gehweg/der Straße)

- Eine Erlaubnis zur Sondernutzung liegt bei. ist beantragt, Antragsdatum:
 wird hiermit beantragt.

9. Aufgrabungsgenehmigung

Für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum und auf anderen öffentlichen Flächen ist eine Aufgrabungsgenehmigung zwingend erforderlich!

- Eine Aufgrabungsgenehmigung liegt bei. ist beantragt, Antragsdatum:
 wird hiermit beantragt.

Erklärung

Es wird erklärt, dass die antragstellende Person/das antragstellende Unternehmen den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

 _____
Ort, Datum

 _____
Unterschrift

Firmenstempel,
bzw. vollständiger Name in Druckschrift
(deutlich und gut leserlich schreiben):